

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|----------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 15/0064 |
| 604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften | | | Datum: 12.02.2015 |
| Bearb.: | Kröska, Mario | Tel.: -258 | öffentlich |
| Az.: | 604/Herr Mario Kröska -lo | | |

| | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|

| | | |
|---|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 19.02.2015 | Anhörung |
|---|-------------------|-----------------|

Erneuerung der BAB A7 Brücke Friedrich-Ebert-Straße - zukünftige Verkehrssituation hier: Beantwortung der Anfragen von Herrn Lange im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 (TOP 10.12)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.02.2015 teilte Herr Lange mit, dass im April 2015 die Brücke über die Autobahn nach Hasloh (Friedrich-Ebert-Straße) abgerissen und über einen Zeitraum von zwei Jahren neu gebaut werde. Die jetzige Brücke sei für ein Höchstgewicht von 16 t ausgelegt. Die neue Brücke werde für eine Belastung von 40 t gebaut.

Frage 1):

Welche Probleme durch größere LKW könnten dadurch auf die Friedrich-Ebert-Straße und die anliegenden Straßen (Belastung der Anlieger) zukommen und wie können diese Belastungen verhindert werden?

Ferner teilt Herr Lange mit, dass der Verkehr während des Brückenumbaus über die Straße Halloh nach Norderstedt umgeleitet wird. Es werde dadurch mit einer Mehrbelastung von 3.000 Kraftfahrzeugen pro Tag und Richtung gerechnet.

Frage 2):

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um diese zusätzlichen Mehrbelastungen der Straße und der Anlieger zu minimieren?

Antwort zu Frage 2):

Gemäß Planfeststellungsunterlage für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A7 werden die Bauwerke 102 (Brücke K107 – Straße Halloh), 103 (Brücke – Straße Spann) und 105 (Brücke – Friedrich-Ebert-Straße) nacheinander saniert und umgebaut. Das Bauwerk 105 erhält dabei sogar einen Radweg, der in der Vergangenheit dort nicht vorhanden war. Im Vorwege konnte in Verhandlungen zwischen der Stadt Norderstedt und dem Bund erreicht werden, dass die Kosten für den zusätzlichen Geh- und Radweg allein von der Bundesrepublik Deutschland getragen werden.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Allerdings sieht der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.2013 keine Bauzeit von zwei Jahren für einzelne Brückenneubauten vor.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält vielmehr die Auflage, dass die Bauzeit für jedes der o. a. Brückenumbauten auf insgesamt sieben Monate zu begrenzen ist und die Maßnahmen nacheinander (und nicht gleichzeitig) zu erfolgen haben.

Darüber hinaus wurde dem Vorhabenträger (Bundesrepublik Deutschland) die weitere Auflage erteilt, im Einvernehmen mit den zuständigen Verkehrsbehörden (hier die Stadt Norderstedt) im Falle notwendig werdender Umleitungsstrecken, beschilderte Alternativen zu planen und diese während der Bauzeit auszuweisen.

Es soll immer nur eine der drei Brücken gesperrt und der daraus resultierende Umleitungsverkehr gleichberechtigt auf alle betroffenen Anlieger und Verkehrsteilnehmer verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Norderstedter Verwaltung die in der Frage aufgezeigten Probleme nicht, sondern erachtet die temporär erforderlichen Sperrungen durch die Planfeststellungsbehörde als gerecht und hinnehmbar gewürdigt.

Bisher hat der Bund allerdings noch keinen entsprechenden Antrag in der Verkehrsbehörde der Stadt Norderstedt eingereicht.

Antwort zu Frage 1:

Ohne entsprechende Verkehrserhebungen nach dem Brückenumbau (Freigabe für LKW über 16 t) kann die Verwaltung nicht abschätzen, welche zusätzlichen Belastungen oder evtl. Probleme eintreten. Der technische Straßenaufbau der Friedrich-Ebert-Straße ist für Belastungen mit Schwerlastverkehr (40 t) geeignet.

Insofern kann diese Frage erst nach Fertigstellung der BAB-Brückenbaumaßnahme beantwortet werden.